

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 26. Juli 2011

An die
Grüne Alternative Tirol – Landesbüro
z. H. Herrn Landtagsabgeordneten Georg Willi
Museumstraße 11/ 1. Stock
6020 Innsbruck

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Willi!

Da ich im Internet einen Artikel von Ihnen, über das Thema Restitutionsgesetz, gelesen habe, wende ich mich mit der Geschichte von meiner Familie an Sie und hoffe, dass ich dadurch endlich einmal Gehör und Unterstützung finden kann.

Im März 1940 wurden der Familie Stolz, Vater Josef Stolz, damals minderjährige Kinder Kassian, Josef und Anton (meine Person) die „Stolz Grundstücke“ im Innsbrucker Stadtteil Pradl (27.643 qm) durch das NS-Regime unter Hitler geraubt, zwangsenteignet – lt. Enteignungsbescheid vom 3. April 1941 und dem Berufungsbescheid vom 20. Sept. 1941 (GZ2408/21). Die betroffenen „Stolz Grundstücke“ gingen klar erwiesen und nachweisbar (siehe dazu auch die Chronologie) durch Nichteinhaltung der Bedingungen des Enteignungsbescheides NICHT rechtskräftig in das Eigentum der „NEUEN HEIMAT“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeiterfront in Innsbruck über. Eine angemessene Entschädigung wurde klar erwiesen und nachweisbar nie für die Familie Stolz hinterlegt oder an sie ausbezahlt.

Laut Grundbuchsbeschluss vom Amtsgericht Innsbruck 28. Nov. 1941, Abt. 11, handgeschriebene Grundbuchsblätter vom Grundbuch Innsbruck-Pradl betreffend Ab- und Zuschreibung der enteigneten Stolz-Parzellen, erfolgte der Eintrag ins Grundbuch für die „Neue Heimat“ der DAF lt. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 9.12. 1941 (Beschluss erfolgte 11 Tage vor der im Beschluss angeführten, nicht existierenden Unbedenklichkeitsbescheinigung). Wie kann der Eintrag am 28. Nov. 1941 erfolgen ohne die dafür erforderliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese wird mit Datum 9.12. 1941 behauptet (11Tage später), muss aber lt. Gesetz vorher ausgestellt sein, existiert aber überhaupt NICHT! Damit bestätigt sich bereits die Eintragung ins Grundbuch als klar erwiesener, schwerer Betrug. Um die gesamten Bauten auf den Stolz-Grundstücken handelt es sich klar erwiesen und nachweisbar um Schwarzbauten. Mit den Bauarbeiten wurde bereits Ende März 1940 ohne Konsens und ohne Berechtigung der Neuen Heimat der DAF begonnen.

Bei Kriegsende 1945 – Zusammenbruch des NS-Besatzungsmacht-Regimes unter Hitler und dem Deutschen Reich – wurden die vom NS-Besatzungsmacht-Regime geraubten Stolz-Grundstücke zurückgelassen und gleichzeitig von der neu gegründeten 2. Republik Österreich als zurückgelassenes NS-Besatzungsmacht-Regime „Raubgut“ der Familie Stolz wieder geraubt und unterschlagen und bis heute weder zurückgegeben (eine Rückführung hätte lt. Gesetz vorgenommen werden müssen) noch ein gleichwertiger Ersatz oder Entschädigung dafür beglichen. Die Stolz-Grundstücke wurden so einfach von der Republik Österreich, klar erwiesen und nachweisbar, auf äußerst kriminelle, korrupte und verbrecherische Art der Familie Josef Stolz und minderj. Kinder geraubt und unterschlagen. Dies geschah, klar erwiesen und nachweisbar, vorsätzlich, absichtlich, bewusst, heimlich und anonym ohne Einverleibung, Intabulation in die dazu bestimmten öffentlichen Büchern (siehe dazu ABGB &431) und gänzlich unrechtmäßig und unredlich.

Mit **Notariatsakt – Abtretungsvertrag vom Notar Dr. Kurt Höpperger – Geschäftszahl 1202 vom 6. Juni 1968 und dem Dienstauftrag vom Bundesministerium Zl. 103.513-2/68 – Bundesminister für Finanzen – vom 18. April 1968 (siehe Beilagenverzeichnis Nr.2 Punkt I)** – hat dann die Republik Österreich das Vermögen - die Geschäftsanteile, welche auch die seinerzeit zwangsenteigneten, nie entschädigten und so einfach geraubten „Stolz Grundstücke“ beinhalteten, mit 50% an das Land Tirol und mit 50% an die Stadtgemeinde Innsbruck abgetreten.

Lt. Drittem Rückstellungsgesetz 256 – Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 – hätten die „Stolz Grundstücke“ von der Republik Österreich zurückgeführt werden müssen. Lt. diesem Gesetz gibt es in dieser Causa weder eine Verjährung noch Ersitzung.

Ich habe bereits unzählige Schreiben, Ansuchen, usw. an Ämter, Gerichte, Politiker, Behörden, usw. verfasst. Jedoch bekam ich immer nur eine ganz kurze Abweisung bzw. meistens überhaupt keine Reaktion.

Nun kämpft meine Familie und ich seit über 66 Jahren um Gerechtigkeit und daraus folgend die Rückübereignung, Rückstellung, Entschädigung der geraubten „Stolz Grundstücke“. Sämtliche Anträge, udgl. wurden von, die Causa „Stolz Grundstücke“ betreffend, extrem verbrecherische, korrupte Politiker, Dienststellen, Behörden, Ämter durch schwerwiegende und verbrecherische Vorgangs- und Handlungsweisen, Macht- und Amtsmissbräuchen mit fadenscheinigen, verlogenen, extrem verbrecherisch falsch dargestellten Begründungen abgelehnt oder abgewiesen. Und dies alles nur, um die Causa „Stolz Grundstücke“ unter den Teppich kehren, abzuwürgen und hintertreiben zu können.

Ich kann alle meine Aussagen in diesem Schreiben und in den unzähligen anderen Schreiben, die Causa „Stolz Grundstücke“ betreffend, eindeutig beweisen (wurde aber bisher noch nie dazu eingeladen!!). In all den Jahren habe ich unzähliges Beweismaterial zusammengetragen, um eindeutig beweisen zu können, dass die Stolz Grundstücke schon längst hätten zurückgegeben werden müssen.

Nun wende ich mich hoffnungsvoll an Sie, mit der Bitte sich wenigstens das Beweismaterial dazu anzuschauen. Ich bin sehr davon überzeugt, dass Sie mich nach Einsicht des gesamten Materials, verstehen, dass ich nach über 66 Jahren immer noch versuche Gerechtigkeit zu erlangen.

Anton Stolz

Beilagen:

Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten

Einstellung Anzeige Staatsanwaltschaft Innsbruck, 3NSt 22/11z-2

Beilagenverzeichnis Nr. 1

Beilagenverzeichnis Nr. 2